

Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Mit der Planung des Dinosaurierparks verfolgt die Gemeinde Glowe das Ziel, den Bereich Tourismus, Infrastruktur, saisonverlängernde und verweildauererhöhende Maßnahmen auszubauen. Die Einrichtung eines Dinosaurierparks als Freizeiteinrichtung soll den Gästen neue, vergleichsweise witterungsunabhängige Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen und damit die Attraktivität und Bekanntheit der Gemeinde Als Tourismusgemeinde stärken.

Das Plangebiet ist eine militärische Brachfläche, die derzeit in geringem Umfang landwirtschaftlich genutzt wird. Mit dem angestrebten Konzept wird eine brachliegende vorgenutzte Fläche wiederverwertet und nicht freier Landschaftsraum in Anspruch genommen.

Die 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes (mit paralleler Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15) stellt wegen der Zunahme der Versiegelung (einige Verkaufsräume, Toiletten, Stellflächen) einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die Eingriffe sind im Geltungsbereich der 3. Änderung und Ergänzung des FNP komplett ausgleichbar. Es werden weder nationale noch internationale Schutzgebiete beeinträchtigt; diesbezügliche Untersuchungen (FFH-Verträglichkeitsstudie und Prüfung zum Europäischen Vogelschutzgebiet SPA 35) wurden durchgeführt. Die diesbezüglichen Aussagen im Umweltbericht wurden von der Unteren Naturschutzbehörde bestätigt.

Das Vorhaben "Dinosaurierpark Spyker" ist auf Grundlage der vorausgegangenen Untersuchung bzgl. der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Landschaftsbild sowie Mensch als umweltverträglich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden durch die Nutzung als extensive Parkanlage mit aufgestellten Dinosaurier-Plastiken sowie ergänzender Bebauung auf einem bereits seit Jahrzehnten vorgenutzten Gelände nicht verursacht.

Bezüglich der Schutzgüter *Flora / Fauna* ist das Vorhaben auf regionaler Ebene als umweltverträglich einzustufen. Vorhaben- und lagebedingt werden keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes auftreten. Das Vorhaben steht in keiner Wechselwirkung zu anderen Vorhaben. Lokal wurde durch die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung das Maß des erforderlichen Ausgleichs festgelegt.

Landschaft / Landschaftsbild: Das grünordnerische Grundkonzept sieht den Erhalt des strukturgebenden Baumbestandes bzw. dessen Umstrukturierung in den Randbereichen in eine Baumhecke aus landschaftstypischen Gehölzarten vor. Die Einbindung des Plangebietes in den Landschaftsraum wird durch diese Maßnahme verbessert.

Vorhaben- und anlagebedingt werden keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes *Klima/Luft* auftreten. Das Vorhaben steht in keiner Wechselwirkung zu anderen Vorhaben.

Hinsichtlich der Schutzgüter *Boden und Wasser.* Sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Beeinträchtigungen des Grundwassers werden vorhabenbedingt nicht auftreten.

Schutzgut Mensch: Das gesamte Vorhaben ist auf die Verbesserung der Erholungs- und Freizeitbedingungen ausgerichtet. Das Schutzgut Mensch wird in dieser Hinsicht vom Vorhaben profitieren. Zusammen mit der Realisierung anderer freizeitorientierter Vorhaben im Umfeld steigt die Vielfalt an Angeboten und somit die Attraktivität der Gemeinde Glowe.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Rügen und vom Staatlichen Amt für Umwelt und Natur abgegeben worden, die berücksichtigt wurden.

Angesichts der angestrebten Entwicklung des staatlich anerkannten Erholungsortes Glowe zum Seebad, der Nachnutzung einer vorgenutzten aber zurzeit ungenutzten Fläche, der guten Erreichbarkeit der Einrichtung von der L 30 sowie der L 303 bestehen für die geplante Entwicklung keine gleichwertigen Alternativen im Gemeindegebiet.

Glowe, Februar 2007



Radeisen
Bürgermeister